

VORWORT

Dieses Buch ist unter Verhältnissen geschrieben worden, die in jeder Beziehung geistiger Arbeit hinderlich sind.

In den unruhigen Zeiten, die dem Friedensschluß gefolgt sind, hat außerdem die Arbeit zur Erhaltung der Wandgemälde fast größere Hemmungen erlitten, als in den Kriegsjahren. Besonders die Besetzung des Ruhrgebiets hat diese Arbeiten geschädigt, da sie uns der so oft und reichlich gewährten Hilfe unserer Gönner in Essen beraubte: wir können daher unseren Lesern auch diesmal nur einen Bruchteil des Typenmaterials unserer Gemäldesammlung vorlegen.

Dem Opfermut und der Beharrlichkeit der Verleger ist es zu danken, daß dieses Buch erscheinen konnte, und daß der dazu gehörige, als Band IV bezeichnete Atlas so weit hergestellt ist, daß sein Erscheinen gesichert sein dürfte, wenn nicht neue ungünstige Einflüsse das Wirtschaftsleben weiter schädigen.

Dieser Band III enthält kleinere Bruchstücke von Wandgemälden aus älterer und jüngerer Zeit, die mit besonderer Rücksicht auf ihren künstlerischen und kunsthistorischen Wert ausgewählt worden sind; die Geschichte der Entwicklung der Malerei der buddhistischen Antike kann aber nur verstanden werden, wenn man Band III und Band IV zusammen als ein Ganzes studiert und die Tafeln von Grünwedels Buch „Alt-Kutscha“ zur Ergänzung hinzuzieht.

Zwei der dort veröffentlichten Tafeln sind in Band IV noch einmal wiedergegeben worden, weil diese wichtigen Gemälde diesem Bande nicht fehlen durften; auf die nochmalige Wiedergabe anderer Tafeln, besonders der schönen und frühen Gemälde aus der „Pfauenhöhle“ und der „Seefahrerhöhle“ mußten wir verzichten, weil die Mittel nicht gestatteten, schon Veröffentlichtes noch einmal zu bringen. Wir müssen uns begnügen, auf diese stark hellenistischen Gemälde zu verweisen.

Trotz dieser Übelstände hoffen wir, daß diese Bände dazu beitragen werden, die Aufmerksamkeit der Gebildeten von neuem hinzulenken auf die Archäologie Ost-Turkistans, dieser Brücke zwischen der hellenistischen und der ostasiatischen Welt.

DAHLEM - BERLIN, IM OKTOBER 1923

A. v. LECOQ.